

## Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1348

### OK Street-Music-Festival Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Street-Music-Festival 2005

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	OK Street-Music-Festival Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	9. Street-Music-Festival
<b>Ort</b>	Vorstadt Solothurn
<b>Datum</b>	20./21. August 2005
<b>Kostenvoranschlag</b>	18'920.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	4'620.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Street-Music-Festival Solothurn ist an die 9. Ausgabe des Festivals eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
um/StreetMusicFestival.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Street-Music-Festival, Martin Wagnmann, Grebnetgasse 6, 2545 Selzach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn